

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	80. IFRS-FA / 20.01.2020 / 13:30 – 15:30 Uhr
TOP:	04 – IASB ED/2019/7 <i>General Presentation and Disclosures</i>
Thema:	Standardentwurf des IASB <i>Allgemeine Darstellung und Angaben</i>
Unterlage:	80_04_IFRS-FA_PFS_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
80_04	80_04_IFRS-FA_PFS_CN	Cover Note
80_04a	80_04a_IFRS-FA_PFS_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des Entwurfs
80_04b	80_04b_IFRS-FA_PFS_IASB	IASB-Entwurf ED/2019/7 – Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/primary-financial-statements/#published-documents
80_04c	80_04c_IFRS-FA_PFS_Snapshot	IASB-Präsentation zu den vorgeschlagenen Änderungen – Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://cdn.ifrs.org/-/media/project/primary-financial-statements/exposure-draft/snapshot-ed-general-presentation-disclosures.pdf
80_04d	80_04d_IFRS-FA_PFS_ESMA_Report_APMs	Präsentation zum ESMA Report zu Alternative Performance Measures
80_04e	80_04e_IFRS-FA_PFS_ESMA	ESMA Report ESMA32-334-150 zu Alternative Performance Measures – Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-eu-issuers-need-improve-their-disclosure-alternative-performance-measures

Stand der Informationen: 10.01.2020.



2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 17. Dezember 2019 den Standardentwurf ED/2019/7 *General Presentation and Disclosures* veröffentlicht (vgl. Unterlage **80_04b**), der als neuer IFRS den gegenwärtigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen soll. Der IFRS-FA soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden (vgl. Unterlagen **80_04a** und **80_04c**) und wird anschließend um Beurteilung der Vorschläge gebeten.
- 3 Darüber hinaus soll der IFRS-FA über die Inhalte des am 20. Dezember 2019 veröffentlichten ESMA Berichts ESMA32-334-150 zu Alternativen Leistungskennzahlen informiert werden (vgl. Unterlagen **80_04d** und **80_04e**). In diesem legt ESMA die Ergebnisse einer durchgeführten Studie zur Verwendung von Alternativen Leistungskennzahlen sowie der Beachtung der Grundsätze und Leitlinien der ESMA APM Guidelines durch europäische Emittenten dar. Die Studie wurde von ESMA explizit auch durchgeführt, um zum vorliegenden Standardentwurf beizutragen.

3 Stand des Projekts

- 4 Der Standardentwurf ist das Ergebnis des vom IASB seit 2014 verfolgten Projekts „Hauptabschlussbestandteile“ (*Primary Financial Statements*), welches der IASB aufgrund der von Abschlussadressaten geäußerten Nachfrage nach:
 - einer höheren Vergleichbarkeit und Transparenz von Unternehmensabschlüssen
 - einer stärkeren Aufgliederung von Informationen in den Hauptabschlussbestandteilen und im Anhang
 - mehr Details zu unternehmensindividuellen Kennzahlenpriorisiert hatte.
- 5 Als Reaktion auf die von Abschlussadressaten geäußerten Informationswünsche schlägt der IASB Verbesserungen der Struktur und des Inhalts für die Hauptabschlussbestandteile vor, wobei der Schwerpunkt der Vorschläge auf der Darstellung der Ergebnisrechnung eines Unternehmens liegt. Im Einzelnen sieht der Standardentwurf ED/2019/ *General Presentation and Disclosures* vor:
 - die Einführung von verpflichtenden Zwischensummen (wie z.B. ein betriebliches Ergebnis vor Finanzierung und Steuern) und Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung,
 - Ausweis und Angaben zu integralen und nicht-integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen,
 - die Einführung zusätzlicher Leitlinien zur Verbesserung der Zusammenfassung und Aufgliederungen von Posten,
 - die Einführung von Angaben zu unternehmensindividuell definierten Leistungskennzahlen (Management Performance Measures), und

- die Vereinheitlichung des Ausweises in der Kapitalflussrechnung, insbesondere durch Abschaffung von Wahlrechten in Bezug auf Cashflows aus gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen sowie Dividenden.

Stellungnahmen zum Entwurf werden vom IASB bis zum 30. Juni 2020 erbeten.